



**Monitoring Report Nr. 66 Strafverfahren gegen Onesphore R.**

*97. Verhandlungstag/ 30. April 2013*

---

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Ass. Jur. Florian Hansen  
Koordination: Jennifer Bastert, Johanna Grzywotz, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

---

## **I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse**

*Während des einzigen Prozesstages dieser Woche wurden verschiedene Unterlagen durch den Senat verlesen. Weiterhin stellte die Verteidigung mehrere Beweisanträge. Der Senat machte Bekanntmachungen und beschloss die Ablehnung von Anträgen der Verteidigung.*

## **II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen**

### **1. Verlesungen**

**a.** Es wurde die Antwort des Generalstaatsanwalts der Republik Ruanda auf ein Rechtshilfeersuchen des Senats auf Übersendung der beglaubigten Kopie eines *Gacaca*-Urteils gegen die Zeugin Z56 verlesen.<sup>1</sup> Dem Generalstaatsanwalt liege ein solches Urteil nicht vor. Daraufhin zog die Verteidigung ihren hierauf gerichteten Antrag zurück.

**b.** Weiterhin wurde ein ruandisches Schreiben an die Ehefrau des Zeugen Z92 verlesen.<sup>2</sup> Inhaltlich ging es um ausgeübten Druck von offizieller ruandischer Seite.<sup>3</sup>

### **2. Anträge der Verteidigung**

Die Verteidigung beantragte die Ladung zweier Zeugen. Diese seien zur Beeinflussung von Zeugen durch die ruandische Staatsanwaltschaft zu befragen. Zum selben Komplex sei der Filmbeitrag des flämischen öffentlich-rechtlichen Fernsehens „Das ruandische Regime drängt zu Falschaussagen“ in Augenschein zu nehmen. Ein weiterer Zeuge könne über eine systematische und interessengesteuerte Vorgehensweise der ruandischen Regierung zur Zeugenbeeinflussung aussagen.

### **3. Verkündung durch den Senat**

Laut Senat sei ein Antrag auf Unterlagenzuleitung und Einreise drei weiterer Zeugen von der Botschaft in *Kigali* abgelehnt worden. Die Unterlagen, aufgrund derer die Ablehnung erfolgt sei, könne man jedoch nicht weiterleiten, da sie dem Senat nicht vorlägen. Weiterhin habe man die Bestätigung erhalten, dass eine E-Mail des Senats am MICT<sup>4</sup> angekommen sei. *Richard Karegyesa* werde sich mit dem Vorsitzenden Richter bezüglich der Zusendung von Unterlagen aus dem ICTR-Verfahren gegen *Gatete* in Verbindung setzen.<sup>5</sup>

### **4. Übergabe von Materialien**

Der Nebenklagevertreter übergab dem Senat einen Bericht von *Human Rights Watch* von 2013. Der Senat bemerkte, eine genaue Beschäftigung werde ihn überfordern, man werde sich den Bericht jedoch anschauen.

### **5. Beschluss des Senats**

---

<sup>1</sup> Zur Aussage der Zeugin Z56, vgl. Monitoring-Report Nr. 27 S. 1.

<sup>2</sup> Zur Aussage des Zeugen Z92, vgl. Monitoring-Report Nr. 43, S. 1; zu dessen späterer Abwesenheit im Prozess, vgl. Monitoring-Report Nr. 44, S. 1; zu dessen erneuter Vernehmung, vgl. Monitoring-Report Nr. 65, S. 1.

<sup>3</sup> Richter *Dr. Koller* merkte an, es handle sich bei dem Adressaten in Wahrheit um die Tochter des Zeugen Z92.

<sup>4</sup> Mechanism for International Criminal Tribunals (auch UNMICT). Nachfolgeorganisation des ICTR und ICTY.

<sup>5</sup> Zur Aussage des ehemaligen ICTR-Chefanklägers zur Zeit des Verfahrens gegen *Gatete*, vgl. Monitoring-Report Nr. 63, S. 1.

Die von der Verteidigung beantragte weitere Vernehmung des Zeugen Z49 wurde abgelehnt.<sup>6</sup> Der Zeuge habe weder *Gatete* noch den Angeklagten genauer benannt. Mögliche Abweichungen zwischen den Aussagen an einem *Gacaca*-Gericht und am OLG seien für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit irrelevant.

### **III. Trial Management**

#### **1. Verhalten der Zuschauer**

Vier Zuschauer redeten vom Kontakt des ruandischen Geheimdienstes zum OLG Frankfurt. Sie seien fassungslos über die augenscheinliche Akzeptanz dieses angeblichen Fakts seitens des OLG.

#### **2. Organisatorisches**

a. Die ursprünglich für diesen Verhandlungstag vorgesehene Verlesung von Unterlagen entfiel, wie Richter *Dr. Koller* anfangs bemerkte.<sup>7</sup>

b. Fortgesetzt wird die Verhandlung am 15.05.2013 mit der Vernehmung eines Zeugen. Dieser wolle ohne Anwesenheit eines bestimmten Dolmetschers aussagen, was am betreffenden Verhandlungstag zu klären sei. Möglicherweise sei demnächst die Verlesung von Telefonüberwachungsprotokollen durchzuführen.

#### **3. Öffentlichkeit**

Neben den Prozessbeobachtern waren vier Zuschauer anwesend.

#### **4. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer**

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
30.04.2013	97	10:11	keine	11:03	52 min
Insgesamt:	97				279h 43min

Janna Gerke, Johanna Grzywotz, Vanessa Hager

<sup>6</sup> Zur früheren Aussage des Zeugen Z49, vgl. Monitoring-Report Nr. 23, S. 1.

<sup>7</sup> Zur Ankündigung der Verlesung, vgl. Monitoring-Report Nr. 65, S. 2.